



MitMachReisen

2022

Inklusive Reisen



Ihr Ansprechpartnerinnen

Teilhaber-Angebote

Reisen

Melanie Hartinger

Telefon: 05254 99 60 20

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de



Verwaltung

Christiane Casti

Telefon: 05254 99 60 13

E-Mail: c.casti@cww-paderborn.de



Der Reise-Katalog richtet sich an Erwachsene. Die Reisen sind in einfacher Sprache beschrieben. So sind sie besser zu lesen.



	Seite		Seite
• Vorwort	5	• Schöнау am Königssee	22
• Sie sollten wissen	6	• Holland – Munnekeburen	24
• Erklärung der Zeichnungen	8	• Tirol in Österreich – Imst	26
Reisen		• Reise ohne Koffer – Paderborn	28
• Sauerland – Center Park	10	• Reise ohne Koffer – Warburg	30
• Köln – Schlager Nacht	12	• Ostsee – Travemünde	32
• Sachsen – Leipzig	14	• Nordsee – Neuharlingersiel	34
• Ostsee – Insel Usedom	16	• Eifel – Neuerburg	36
• Ostsee – Oersberg	18	• Rad-Reise – Lingen an der Ems	38
• Eifel – Wolfgarten	20	• Allgäu – Pfronten	40
		• Nordsee – Wulsbüttel	42



	Seite		Seite
• Münster im Advent	44	• Allgemeine	
• Frauen-Reise nach Wolfsburg	46	Geschäftsbedingungen	61
• Silvester in Hagen	48	• Unsere Teilhabe-Angebote	66
• Reise nach Wunsch	50	• Dank und Kooperations-Partner	67

Informationen

• Reise-Preis-Finanzierung	52
• Assistenz-Kategorien	54
• Preise für die Assistenz	57
• Allgemeine Infos	58
• Anmeldung	59



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe MitMacher,

wir freuen uns, Ihnen in diesem Heft
unsere Reisen für das Jahr 2022 zu zeigen.

Dieses Jahr bieten wir Reisen in diese Länder an:

- Deutschland
- Österreich
- Holland

Egal, ob Sie das Meer oder die Berge lieben.
Egal, ob Sie lieber im Hotel
oder einem Ferien-Haus wohnen.
Für jeden gibt es eine passende Reise.

In diesem Jahr freuen wir uns
über viele Spenden-Gelder.
Damit erfüllen wir
viele Herzens-Wünsche auf Reisen.

Wir hoffen, dass eine Reise dabei ist,
die Sie gerne mitmachen möchten.

Viel Spaß auf unseren Reisen wünscht Ihnen:

Ihr

Matthias Schmidt
Geschäftsführer

- Vor jeder Reise gibt es ein Treffen.
Bei dem Treffen gibt es wichtige Infos zur Reise.
Und Sie lernen die Mitreisenden kennen.

Bitte melden Sie sich für das Treffen an!

- Bei jeder Reise fahren genug Betreuer mit.
- Es gibt keine Nacht-Wache.
- Bei der Reise sind Sie versichert:
 - Wenn Sie aus Versehen etwas kaputt machen, müssen Sie das Reparieren nicht selbst bezahlen.
 - Wenn Sie in einem anderen Land krank werden kostet der Arzt kein Geld.
 - Wenn Sie einen Unfall haben.
 - Wenn Sie mehr Infos zu den Versicherungen brauchen, melden Sie sich bei uns.
- Wenn Sie sich anmelden und dann doch nicht mitfahren:
Sie müssen die Reise trotzdem bezahlen.
Sie können eine Versicherung abschließen. Das geht nicht bei uns.
Die Versicherung heißt:
Reise-Rücktritts-Versicherung.
Die Versicherung bezahlt die Reise, wenn Sie nicht mitfahren können.

Reise-Regeln:

- Sie wohnen in einem Doppel-Zimmer.
- Sie möchten Fotos von anderen machen?
Sie müssen die anderen vorher fragen.
- Die Betreuer dürfen Sie nicht mit dem eigenen Handy fotografieren.

Informationen zu Corona:

- Vielleicht müssen wir die Reise-Regeln ändern.
- Vielleicht können wir auf der Reise nicht alles machen.
- Vielleicht muss eine Reise abgesagt werden.
- Jede Unterkunft hat eigene Corona-Regeln. An diese Regeln müssen Sie sich halten.
- Die Teilhabe-Angebote haben auch Corona-Regeln für die Reisen.
Die Regeln gibt es,
damit Sie gesund bleiben.
- Sie können nur mitfahren:
 - Wenn Sie
gegen Corona geimpft sind oder
 - Wenn Sie schon Corona hatten.
- Vor der Reise:
Sie müssen einen Corona-Test machen.
Ohnen einen negativen Corona-Test
können Sie nicht mitfahren.



**Ein-Bett-
Zimmer**



**Zwei-Bett-
Zimmer**



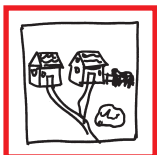
**Mehr-Bett-
Zimmer**



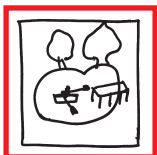
**Eine Reise an
das Meer**



**Eine Reise in
die Berge**



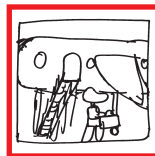
**Eine Reise auf
das Land**



**Eine Reise an
den See**



**Eine Reise in
die Stadt**



**Eine Reise mit
dem Flugzeug**



**Eine Reise mit
der Bahn**



**Eine Reise mit
dem Bulli**



**Wir kochen
selbst**



**Wir werden
bedient**



**Roll-Stuhl-Fahrer-
geeignet**

[illegible]



Haben Sie Lust auf eine kurze Reise?

Dann kommen Sie mit
in das schöne Sauerland.

Sie wohnen im
Center Park Hochsauerland.
Das Ferien-Haus hat eine große Terrasse.
Sie kochen jeden Tag gemeinsam.

In der Nähe gibt es ein großes Schwimm-
Bad mit Wasser-Rutsche, Wellen-Bad und
Whirl-Pool.

Sie können auch:

- bowlen
- Minigolf spielen
- Billiard spielen

Sie machen Ausflüge nach
Willingen und Winterberg.

Genießen Sie Frühlings-Tage
im Sauerland.

Wann?

**Montag, 4. April 2022 bis
Freitag, 8. April 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 385 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 4 Nächte
im Ferien-Haus
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Eintritt in das Schwimm-Bad
 - Ausflug nach Winterberg
-

Treffen vor der Reise

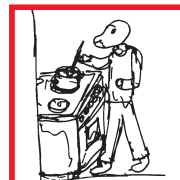
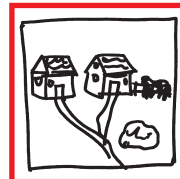
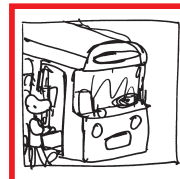
Wann?

Dienstag, 22.3.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Eine Reise nach Köln für Schlager-Fans.
Sie fahren nach Köln zur Schlager-Nacht.
Das Konzert ist in der Lanxess Arena.
Da singen:

- Anna-Maria Zimmermann
- Howard Carpendale
- Jürgen Drews
- Kerstin Ott
- Marianne Rosenberg
- Mickie Krause
- Ross Antony

Die Stimmung wird toll.
Bestimmt können Sie
viele Lieder mitsingen.

Sie wohnen in einer Jugend-Herberge. Die
Jugendherberge ist ganz in der Nähe
der Innen-Stadt.

Morgens gibt es Frühstück.

Abends essen Sie in einem Restaurant.

In Köln können Sie:

- durch die Stadt bummeln
- den berühmten Dom besichtigen
- das Schokoladen-Museum besuchen

Es wird ein schönes Party-Wochenende.

Wann?

**Freitag, 22. April 2022 bis
Sonntag, 24. April 2022**

Wie?

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene

Wie viele können mitfahren?

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 360 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - 2 Nächte in der Jugend-Herberge
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Sitz-Platz-Karte für die
Schlager-Nacht
-

Treffen vor der Reise

Wann?

Dienstag, 29.3.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Die Stadt Leipzig nennt man auch:
Kleines Paris.

Hier gibt es schöne alte Häuser.

Sie wohnen mitten in der Stadt
in einem modernen Hotel.

Morgens gibt es
ein leckeres Frühstücks-Buffer.

Zum Abendessen gehen Sie in die Stadt
oder Sie essen im Hotel.

Sie fahren in den Leipziger Zoo.

Hier sehen Sie zum Beispiel Affen,
Zebras, Bären und Giraffen.

Im Zoo ist auch ein Urwald.

Sie fahren mit einem Boot
über den Urwald-Fluss.

Sie können auf
einen Aussichts-Turm steigen.

Von oben haben Sie
einen ganz besonderen Blick
auf die Stadt Leipzig.

In der Innen-Stadt können Sie bummeln
und Andenken kaufen.

Freuen Sie sich auf Leipzig!

Wann?

**Samstag, 30. April 2022 bis
Donnerstag, 5. Mai 2022**

Wie?

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene

Wie viele können mitfahren?

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 650 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - 5 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - 3 mal Abendessen im Hotel
 - Eintritt Zoo Leipzig
Der Eintritt in den Zoo wird
aus Spenden bezahlt.
-

Treffen vor der Reise

Wann?

Dienstag, 12.4.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Willkommen auf der Insel Usedom.
Usedom ist die zweit-größte deutsche Insel.
Ein großer Teil von der Insel gehört zu Deutschland.
Ein kleiner Teil von der Insel gehört zu Polen.
Man sagt,
auf Usedom ist die Sonne zu Hause.
Möwen kreischen
und fliegen über das Meer.
Der Wind streicht durch die Haare.

Sie wohnen in einem Hotel.
Das Hotel heißt: Casa Familia.
Im Hotel gibt es einen Fitness-Raum,
Tisch-Tennis, Billard und einen Kicker.
Sie können eine Wellness-Behandlung genießen.
Die Wege in das Orts-Zentrum und zum Strand sind kurz.
Möchten Sie das größte Schmetterlings-Haus in Europa besuchen?
Kommen Sie mit an die Ostsee.

Wann?

**Sonntag, 8. Mai 2022 bis
Montag, 16. Mai 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

10 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 1265 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 8 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Haus-Führung im Casa Familia
 - Eintritt in
 - das Meerwasser-Hallenbad
 - Besuch Swinemünde in Polen
 - Besuch im Schmetterlings-Haus
- Der Eintritt
in das Schmetterlings-Haus
wird aus Spenden bezahlt.
-

Treffen vor der Reise

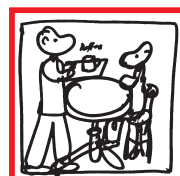
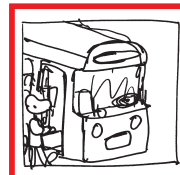
Wann?

Dienstag, 19.4.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Frühling in Kappeln.

Hier machen Sie Urlaub am Wasser:

An der Ostsee und
am Ostsee-Fjord Schlei.

Ein Fjord ist ein Meeresarm
und sieht aus wie ein Fluss.

Auf der Schlei sieht man viele Segel-
Boote.

Sie machen einen Ausflug
nach Flensburg.

In Flensburg gibt es
einen Museums-Hafen und
eine schöne Alt-Stadt.

Sie besuchen ein Wikinger Dorf.

Dort sehen Sie,

wie die Wikinger früher gelebt haben.

Ihr Ferien-Haus ist
in der Nähe von Kappeln.

Das Haus ist sehr groß.

Es hat viele Schlaf-Zimmer
und einen schönen Garten.

Hier kann man:

Grillen, Fußball-Kicker spielen, Musik
hören und tanzen.

Genießen Sie schöne Tage an der Ostsee.

Wann?

**Samstag, 21. Mai 2022 bis
Sonntag, 29. Mai 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

6 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 930 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 8 Nächte im Ferien-Haus
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Ausflug nach Flensburg
 - Besuch Wikinger-Museum
Haithabu
Der Eintritt
in das Wikinger-Museum
wird aus Spenden bezahlt.
-

Treffen vor der Reise

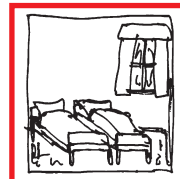
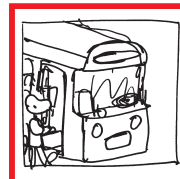
Wann?

Dienstag, 3.5.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Herzlich Willkommen in der Eifel.
Die Eifel ist ein Gebirge.
Sie wohnen in einem Ferien-Haus
in Wolfgarten.
Das Haus ist sehr groß.
Freuen Sie sich auf einen schönen Garten
mit Feuerschale und Grill.
Es gibt:

- Billard
- Kicker
- Tisch-Tennis
- Gesellschafts-Spiele

Das Essen kochen alle zusammen.
Auf dieser Reise lernen Sie die Stadt
Aachen kennen.
In Aachen gibt es eine schöne Kirche.
Die Kirche heißt: Aachener Dom.
In Aachen gibt es auch ein schönes
Rathaus.
Sie machen einen Ausflug
in die Stadt Monschau
und an den Rursee.
Viel Spaß in der Eifel.

Wann?

**Dienstag, 7. Juni 2022 bis
Sonntag, 12. Juni 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

Besonders geeignet für Menschen
mit psychischen Erkrankungen.

**Wie viele können
mitfahren?**

9 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 425 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
- 5 Nächte im Ferien-Haus
- jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
- Besuch der Stadt Aachen
- Besuch der Stadt Monschau

Alle Ausflüge bei dieser Reise
werden aus Spenden bezahlt.

Treffen vor der Reise

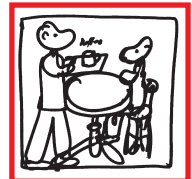
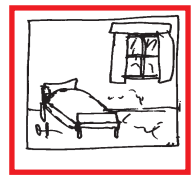
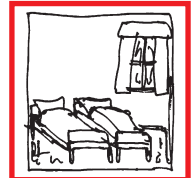
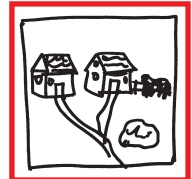
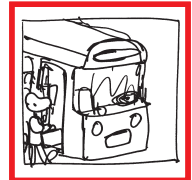
Wann?

Dienstag, 17.5.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Wie wäre es mit einer Reise nach
Schönau an den Königssee? Der
Königssee ist in Bayern.
Dort gibt es viele hohe Berge.
Auf einem Hügel zwischen zwei Bergen
ist unser Hotel.
Das Hotel heißt: Buchenhaus.
Sie wohnen in Doppel-Zimmern
mit Dusche und WC.
Im Hotel gibt es Frühstück
und Abendessen.
Mittags essen Sie unterwegs.

Im Hotel gibt es ein
Schwimmbad und eine Sauna.
Sie fahren mit der Seil-Bahn
auf den Berg Jenner.
Von dort können Sie
den Königssee sehen.
Sie machen Ausflüge
in die Städte Berchtesgaden und Bad
Reichenhall.
Freuen Sie sich auf einen Urlaub
in den Bergen.

Wann?

**Samstag, 18. Juni 2022 bis
Samstag, 25. Juni 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 885 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 7 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Besuch der Stadt Berchtesgaden
 - Besuch der Stadt
Bad Reichenhall
 - Fahrt mit der Seil-Bahn
auf den Berg Jenner
-

Treffen vor der Reise

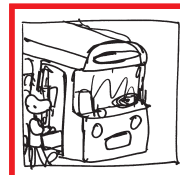
Wann?

Dienstag, 24.5.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Herzlich willkommen und viel Spaß in Holland.

Sie wohnen
in einem großen Ferien-Haus.

Das Haus ist in Friesland.

Hier bleiben kaum Wünsche offen:

Morgens auf der Terrasse frühstücken.

Mittags im Swimming-Pool schwimmen.

Abends am Feuer

den Tag ausklingen lassen.

Im Garten gibt es:

- viele Sitz-Ecken
- ein Trampolin
- einen Swimming-Pool

Möchten Sie auch Ausflüge machen?

Zum Beispiel:

- eine Boots-Rund-Fahrt
- eine Fahrt zum IJsselmeer
- ein Besuch im Orchideen-Park
in Luttelgeest

Es wird ein toller Urlaub in Holland.

Wann?

**Montag, 27. Juni 2022 bis
Montag, 4. Juli 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene
Geeignet für Menschen mit
erhöhtem Hilfebedarf.

**Wie viele können
mitfahren?**

9 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 925 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 7 Nächte im Ferien-Haus
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Fahrt zum Ijsselmeer
 - Ausflug in die Stadt Lemmer
-

Treffen vor der Reise

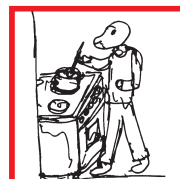
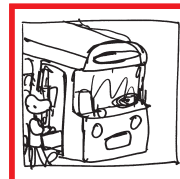
Wann?

Dienstag, 14.6.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Sie fahren nach Tirol in Österreich.
In der Stadt Imst wohnen Sie
in einem Hotel.
Das Hotel heißt: Hotel Hirschen.
Das Hotel hat ein Hallen-Bad,
eine Sauna und einen Bade-Teich.
Morgens und abends gibt es leckeres
Essen im Hotel.
Auf einer Bus-Fahrt lernen Sie
die Stadt Imst kennen.
Sie fahren mit einer kleinen Bahn
durch das Gurgltal.

Sie wandern durch eine Schlucht.
Eine Schlucht ist ein tiefes Tal
mit sehr steilen Wänden.
Sie fahren mit einer Seil-Bahn
auf einen Berg
und genießen die tolle Aussicht.
Sie erleben einen Tiroler Abend:
Ein Trecker bringt Sie zu einem
Bauernhof. Dort gibt es gutes Essen,
Musik und Tanz.

Bei diesem Urlaub
werden Sie viel erleben.

Wann?

**Samstag, 16. Juli 2022 bis
Sonntag, 24. Juli 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 1150 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 8 Nächte im Hotel
 - Begrüßungs-Getränk
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Stadt-Führung Imst
 - Fahrt mit einem Trecker
 - Tiroler Abend mit Musik, Tanz
und Essen auf einem Bauern-Hof
Der Besuch beim Tiroler-Abend
wird aus Spenden bezahlt.
 - Musik-Abend im Hotel
-

Treffen vor der Reise

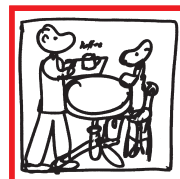
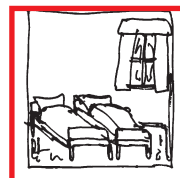
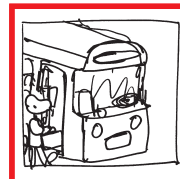
Wann?

Dienstag, 21.6.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Für diese Reise müssen Sie
keinen Koffer packen.
Sie können
in Ihrem eigenen Bett schlafen.

Am Tag machen Sie Ausflüge:

Montag: Sie fahren zu einem Bauernhof
in Brakel-Hampenhäusen.

Hier gibt es eine Überraschung.

Dienstag: Es geht an den Möhnesee.
Sie machen eine fröhliche Schiff-Fahrt. Es
gibt Kaffee und Kuchen.

Mittwoch: Sie besichtigen
eine Backstube und backen selber Brot.

Donnerstag: Sie fahren
nach Bad Iburg zum Baumwipfel-Pfad.
Dort gehen Sie
hoch oben in den Bäumen spazieren.

Freitag: Heute geht es
auf das Libori-Fest. Viel Spaß auf dem
Rummel.

Sie treffen sich jeden Morgen
am Merschweg 1a,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus.
Am Nachmittag sind Sie
wieder zurück am Merschweg 1a.
Das werden fünf schöne Reise-Tage.

Wann?

**Montag, 25. Juli 2022 bis
Freitag, 29. Juli 2022**

Wie?

Sie fahren mit einem Bulli.

Wer?

Erwachsene

Gut geeignet für Erwachsene, die das Reisen kennen lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

Wie viele können mitfahren?

5 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 230 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise zurück bekommen. Wie das geht, steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- 5 mal Mittagessen
 - Bauernhof-Besuch in Brakel
 - Schiff-Fahrt auf dem Möhnesee
 - Besichtigung einer Backstube
 - Besuch Baumwipfel-Pfad
 - Ausflug zu Libori
-

Treffen vor der Reise

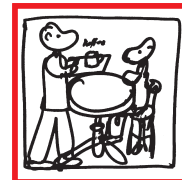
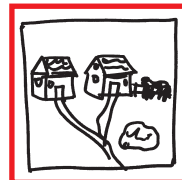
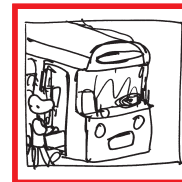
Wann?

Dienstag, 5.7.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Für diese Reise müssen Sie keinen Koffer packen.

Sie können in Ihrem eigenen Bett schlafen.

Am Tag machen Sie Ausflüge:

Montag: Schiff-Fahrt auf dem Edersee mit Kaffee und Kuchen.

Dienstag: Es geht nach Willingen. Sie fahren mit einer Seilbahn auf den Ettelsberg.

Mittwoch: Sie fahren nach Hofgeismar. Freuen Sie sich auf den Tier-Park Sababurg.

Donnerstag: Sie besichtigen eine Backstube und backen selber Brot.

Freitag: Heute geht es nach Paderborn auf das Libori-Fest.

Viel Spaß auf dem Rummel.

Sie treffen sich jeden Morgen am Stiepenweg 70, 34414 Warburg.

Am Nachmittag sind Sie wieder zurück am Stiepenweg 70.

Das werden fünf schöne Reise-Tage.

Wann?

**Montag, 25. Juli 2022 bis
Freitag, 29 Juli 2022**

Wie?

Sie fahren mit einem Bulli.

Wer?

Erwachsene

Gut geeignet für Erwachsene, die das Reisen kennen lernen und am Abend wieder zu Hause sein möchten.

Wie viele können mitfahren?

5 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 220 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise zurück bekommen. Wie das geht, steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- 5 mal Mittagessen
 - Schiff-Fahrt auf dem Edersee
 - Seilbahn-Fahrt auf den Ettelsberg
 - Tier-Park Sababurg
 - Besichtigung einer Back-Stube
 - Ausflug zu Libori
-

Treffen vor der Reise

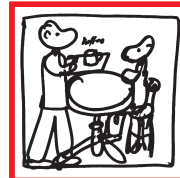
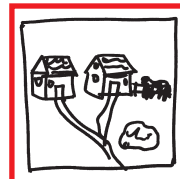
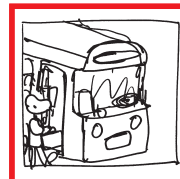
Wann?

Mittwoch, 6.7.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Stiepenweg 70,
34414 Warburg





Moin und Willkommen in Travemünde.

In Travemünde gibt es viel zu entdecken:

- die Strand-Promenade
- den Leucht-Turm
- den Hafen mit vielen Schiffen

Ab hier fahren

die großen Fähren nach Schweden.

Freuen Sie sich

auf einen Ausflug nach Lübeck.

In Lübeck wird Marzipan gemacht.

Dafür ist Lübeck bekannt.

In Lübeck steht das berühmte Holsten-Tor.

Sie wohnen in Travemünde

im Theodor-Schwartz-Haus.

Im Theodor-Schwartz-Haus können Sie:

Tisch-Tennis spielen und

ein Lager-Feuer machen.

Und noch vieles mehr.

Dort gibt es Frühstück und Abendessen.

Mittags essen Sie unterwegs.

Das wird ein schöner Sommer-Urlaub
am Meer.

Wann?

**Freitag, 29. Juli 2022 bis
Freitag, 5. August 2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

10 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 980 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 7 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Ausflug zu Karls Erlebnis-Dorf
 - Fahrt nach Lübeck
 - Besuch Sea Life
Der Besuch im Sea Life
wird aus Spenden bezahlt.
-

Treffen vor der Reise

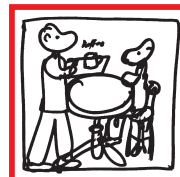
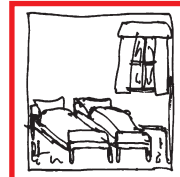
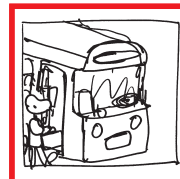
Wann?

Dienstag, 12.7.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Haben Sie Lust auf einen Urlaub
am Meer?

Dann kommen Sie mit an die Nordsee.
Dort gibt es einen sehr schönen Hafen.

In diesem Hafen sind
bunte Fischer-Boote.

Sie wohnen im Hotel in Neuharlingersiel.
Das Hotel ist in der Nähe vom schönen
Sand-Strand.

Sie wohnen in Doppel-Zimmern
mit Dusche und WC.

Sie können Ausflüge machen:
Nach Carolinensiel und nach Bensorsiel.

Die Verpflegung ist All-Inclusive.

Das bedeutet:

Sie bekommen täglich

- ein leckeres Frühstück
- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen
- Abendessen
- Getränke

Sie müssen nichts extra bezahlen.

Es gibt viele Sport-Angebote
und Unterhaltungs-Angebote.

Zum Beispiel: Fußball, Tischtennis,
einen Lagerfeuerplatz, Kino und Disco.
Sind Sie dabei?

Wann?

**Mittwoch, 10. August 2022
bis Mittwoch, 17. August
2022**

Wie?

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

Wie viele können mitfahren?

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 990 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - 7 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Kaffee und Kuchen
 - Abendessen
 - Sport-Angebote im Hotel
 - Unterhaltungs-Angebote im Hotel
-

Treffen vor der Reise

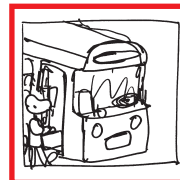
Wann?

Dienstag, 26.7.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Die Reise führt in die Eifel.
Dort gibt es viele Hügel und Wälder.
Es gibt auch Seen und Moore.
Die Seen sind durch Vulkane entstanden.
Sie wohnen im Hotel euvea.
Das Hotel ist barrierefrei.
In dem Hotel gibt es Voll-Pension.
Das heißt: Für alle Mahlzeiten bedienen
Sie sich an einem leckeren Buffet.
Vielleicht haben Sie Lust, Tisch-Tennis
oder Tisch-Kicker zu spielen.
Oder Sie entspannen sich in der Sauna
und im Whirl-Pool.

Wer mag, bummelt
durch die schöne Stadt Neuerburg.
Sie können die Burg besichtigen.
Sie gehen auch in den Eifel Zoo.
Hier leben zum Beispiel:
Esel, Ziegen, Papageien und Löwen.
Mit einer kleinen Bahn fahren Sie
durch den Zoo.
Sie füttern Hirsche und Bisons.
Sie machen auch
einen Ausflug in die schöne Stadt Trier.
Kommen Sie mit in die Eifel.

Wann?**Samstag, 20. August 2022****bis****Samstag, 27. August 2022****Wie?**

Sie fahren mit Bullis.

Wer?

Erwachsene

Wie viele können mitfahren?

10 Personen

Kosten**Reise-Kosten: 795 Euro**

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise zurück bekommen. Wie das geht, steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
- 7 Nächte im Hotel
- jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
- Besuch Eifel Zoo
Der Eintritt in den Zoo wird aus Spenden bezahlt.
- Fahrt nach Trier

Treffen vor der Reise

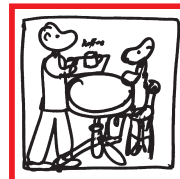
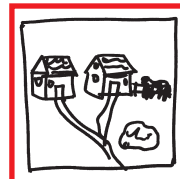
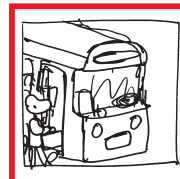
Wann?

Dienstag, 2.8.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Dies ist eine Reise für Menschen, die gerne Fahr-Rad fahren.
Sie fahren mit dem Fahr-Rad in Lingen und in der Umgebung.
Lingen ist an dem Fluss Ems.
Sie übernachten im Kolping-Haus.
Das liegt mitten in der Innen-Stadt.
Morgens bekommen Sie ein leckeres Frühstück.
Abends essen Sie in Restaurants Ihrer Wahl.

Jeden Tag unternehmen Sie einen tollen Ausflug in die Natur.
Sie fahren zum Beispiel an dem Fluss Ems entlang oder durch Moor-Landschaften.
In der Innen-Stadt von Lingen können Sie bummeln und Andenken kaufen.
Kommen Sie mit nach Lingen?

Wann?

**Mittwoch, 31. August 2022
bis Dienstag, 6. September
2022**

Wie?

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene

Sie sollten sehr sicher mit dem
Fahr-Rad fahren können.

Wie viele können mitfahren?

6 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 700 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen

Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - 6 Nächte im Hotel
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Fahr-Rad-Verleih
-

Treffen vor der Reise

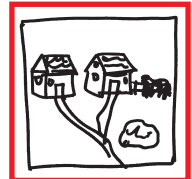
Wann?

Dienstag, 16.8.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Sie reisen ins Allgäu nach Pfronten.
Sie wohnen in einem Hotel.
Das Hotel heißt Zauberberg.
Hier haben Sie einen schönen Blick
auf die Allgäuer Berge.

Jeden Tag essen Sie leckere Speisen.
Entspannen Sie sich
in einer Duft-Badewanne.
Viel Spaß macht das Kegeln
mit bunten Licht-Effekten.
In der Schmetterlings-Welt
sehen Sie große und bunte
Schmetterlinge.

Sie fahren zum Baum-Kronen-Weg.
Dort gehen Sie
hoch oben in den Bäumen spazieren.
Lieben Sie Schlösser?
Dann besuchen Sie
das berühmte Schloss Neuschwanstein.
Oder das Schloss Hohenschwangau.
Beide sehen aus
wie ein Märchen-Schloss!
Ganz in der Nähe ist auch
der Hopfensee und die Stadt Füssen.
In diesem Urlaub werden Sie
jeden Tag etwas Tolles erleben.

Wann?**Samstag,****24. September 2022 bis
Samstag, 1. Oktober 2022****Wie?**

Sie fahren mit einem Bulli.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

10 Personen

Kosten**Reise-Kosten: 985 Euro**plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.**Für das Geld bekommen****Sie:**

- Fahrt hin und zurück
- 7 Nächte im Hotel
- jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
- Besuch Schmetterlings-Welt
Der Eintritt wird
aus Spenden bezahlt.
- Besuch Hopfensee
- Besuch der Stadt Füssen
- Spaziergang
auf dem Baum-Kronen-Pfad

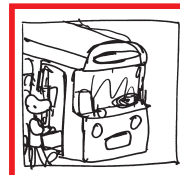
Treffen vor der Reise

Wann?

Dienstag, 30.8.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Es geht an die See!
Im Herbst ist es an der Nordsee
besonders schön.
Die Sonne taucht die Landschaft
in schöne Farben.
Genießen Sie die herbstliche Seeluft.
Sie wohnen im Haus am Paschberg.
Das ist ein Ferien-Haus in Wulsbüttel.
Im Haus bekommen Sie
Frühstück und Abendessen.
Mittags gibt es einen Imbiss unterwegs.
Wulsbüttel liegt zwischen
Bremen und Bremerhaven.

Nach Bremen und Bremerhaven
können Sie Ausflüge machen.
Auch die Stadt Cuxhaven ist in der Nähe.
Haben Sie Lust auf
ein leckeres Fisch-Brötchen am Hafen?
Viel Spaß werden Sie im Tier-Park
Ludwigslust haben.
Hier sehen Sie viele Tiere.
Zum Beispiel:
Flamingos, Papageien, Alpakas und Affen.
Freuen Sie sich
auf eine schöne Herbst-Zeit im Norden.

Wann?**Freitag, 14. Oktober 2022****bis****Samstag, 22. Oktober 2022****Wie?**

Sie fahren mit einem Bulli.

Wer?

Erwachsene

Geeignet für Menschen mit
erhöhtem Hilfebedarf.**Wie viele können
mitfahren?**

8 Personen

Kosten**Reise-Kosten: 920 Euro**plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.**Für das Geld bekommen****Sie:**

- Fahrt hin und zurück
- 8 Nächte im Ferien-Haus
- jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
- Eintritts-Karte in den Tier-Park
Der Eintritt in den Tier-Park
wird aus Spenden bezahlt

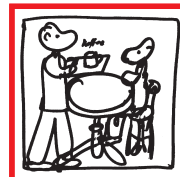
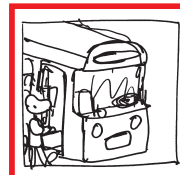
Treffen vor der Reise

Wann?

Dienstag, 27.9.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Lieben Sie Weihnachts-Märkte?
Mögen Sie Zauber-Shows?
Dann ist diese Reise
genau die richtige Reise für Sie.
Sie wohnen in der Jugend-Herberge
am Aasee.
Der Aasee liegt
in der Stadt-Mitte von Münster.
Alles ist gut zu Fuß erreichbar.
Die Stadt ist im Advent
sehr schön beleuchtet.
Auf dem Weihnachts-Markt
duftet es lecker nach Brat-Würstchen,
gebrannten Mandeln und Glüh-Wein.

Weihnachts-Lieder überall.
Eine schöne Stimmung ist in der Stadt.
Ein besonderes Ereignis erwartet Sie
im GOP Varieté Theater.
Die Show heißt: Zauberhaft.
Das ist eine Aufführung
mit Zauber-Stücken und Akrobatik.
Dazu gibt es Kaffee und Kuchen.
Ein Nachmittag zum Verzaubern
und Begeistern.

Viel Spaß in Münster.

Wann?**Freitag,****25. November 2022 bis****Dienstag,****29. November 2022****Wie?**

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene

Wie viele können mitfahren?

8 Personen

Kosten**Reise-Kosten: 520 Euro**

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise zurück bekommen. Wie das geht, steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
- 4 Nächte in der Jugend-Herberge
- jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
- Eintritt in das GOP Varieté Theater mit Kaffee und Kuchen
Die Eintrittskarten werden aus Spenden bezahlt.

Treffen vor der Reise

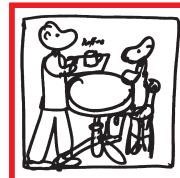
Wann?

Dienstag, 8.11.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Diese Reise ist für Frauen.

Es geht zum Shopping nach Wolfsburg.

Stöbern Sie bei bekannten Marken
wie adidas, crocs, Nike, Only, Puma und
viele mehr.

Vielleicht entdecken Sie das eine oder
andere Weihnachts-Geschenk.

Lassen Sie sich außerdem von dem
Winter-Markt verzaubern.

Tausende Lichter funkeln in den Bäumen.
Feuerstellen verbreiten wohlige Wärme.

Abends ist Eis-Disco

auf der Schlittschuh-Bahn.

Sie wohnen in der Jugend-Herberge
mitten in der Stadt.

Starten Sie mit einem leckeren Frühstück
in den Tag.

Mittags gibt es einen Imbiss in der Stadt.

Am Abend essen Sie gemeinsam
in der Jugend-Herberge.

Genießen Sie ein paar Advents-Tage
in Wolfsburg!

Wann?

**Dienstag, 6. Dezember 2022
bis Samstag,
10. Dezember 2022**

Wie?

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene Frauen

Wie viele können mitfahren?

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 445 Euro

plus Kosten für die Assistenz:
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen

Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - 4 Nächte
in der Jugend-Herberge
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
-

Treffen vor der Reise

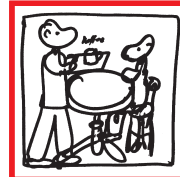
Wann?

Dienstag, 22.11.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Sie feiern den Jahres-Wechsel in Hagen.

Hagen ist eine Stadt im Ruhrgebiet.

Hagen ist

die größte Stadt in Süd-Westfalen.

Hagen nennt man auch:

Tor zum Sauerland.

Sie wohnen in der Jugend-Herberge in Hagen.

Morgens gibt es

ein leckeres Frühstücks-Bufferet.

Tagsüber haben Sie Zeit,

die Stadt zu erkunden.

Bummeln Sie durch die Innen-Stadt.

Hier können Sie

ein begehbares Planeten-Modell entdecken.

Auf den Gehwegen sind

besondere Platten.

Die Platten zeigen den Lauf der Planeten.

Am letzten Abend im Jahr gibt es ein reichhaltiges Silvester-Bufferet.

Romantisch wird es danach am Lager-Feuer.

Um Mitternacht stoßen Sie auf das neue Jahr an.

Frohes neues Jahr 2023.

Wann?

**Freitag, 30. Dezember 2022
bis Sonntag, 1. Januar 2022**

Wie?

Sie fahren mit dem Zug.

Wer?

Erwachsene

**Wie viele können
mitfahren?**

8 Personen

Kosten

Reise-Kosten: 250 Euro

plus Kosten für die Assistenz:

siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise
zurück bekommen. Wie das geht,
steht auf Seite 52.

**Für das Geld bekommen
Sie:**

- Fahrt hin und zurück
 - 2 Nächte in
der Jugend-Herberge
 - jeden Tag:
 - Frühstück
 - Mittagessen
 - Abendessen
 - Großes Silvester-Buffett
 - Lager-Feuer mit Stock-Brot
am Silvester-Abend
 - Sekt und Orangen-Saft
zum Jahres-Wechsel
 - Stadt-Führung in Hagen
Die Stadt-Führung wird
aus Spenden bezahlt.
-

Treffen vor der Reise

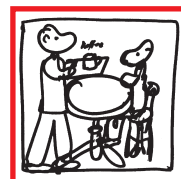
Wann?

Dienstag, 6.12.2022

um 18:00 Uhr

Wo?

Pavillon, Merschweg 1,
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus





Haben Sie einen besonderen
Reise-Wunsch?

Ist Ihr Wunsch-Ziel
nicht in diesem Katalog?

Dann sprechen Sie uns bitte an.

Wir können Ihre Wunsch-Reise planen:

- in Deutschland oder im Ausland
- mit dem Bulli, Zug oder Flugzeug
- mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin
- für Sie alleine oder mit Freunden
- in einem Ferien-Haus oder Hotel

Wir buchen für Sie Tages-Ausflüge
oder Reisen für mehrere Tage.

Erfahrene Mitarbeiter begleiten Sie
auf Ihrer Reise.

Wann?**Wann Sie wollen**

Wie?Sie reisen, wie Sie es möchten.

Wer?Erwachsene

Wie viele können mitfahren?So viele wie Sie wollen

Kosten

Wir prüfen, wie teuer die Reise wird.

plus Kosten für die Assistenz:

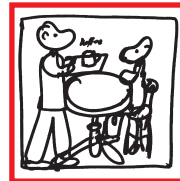
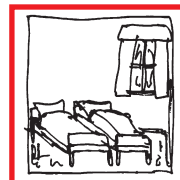
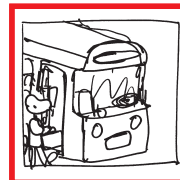
siehe Seite 57

plus Taschen-Geld.

Sie können Geld für die Reise zurück bekommen. Wie das geht, steht auf Seite 52.

Für das Geld bekommen Sie:

- Fahrt hin und zurück
 - Hin-Flug und Rück-Flug ab einem deutschen Flughafen
 - die Übernachtungen
 - das Essen
 - die Ausflüge
-



Der **Reise-Preis** für die **MitMachReisen** setzt sich aus zwei verschiedenen Beträgen zusammen:

Neben den **Reise-Kosten** für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt-Kosten, Versicherung und ähnliches werden Kosten für die **Betreuung** berechnet. Diese **Kosten** sind häufig zu einem großen Teil über die Pflege-Kasse oder die Eingliederungs-Hilfe erstattungsfähig.

Einige Kosten sind **nicht** im Reise-Preis enthalten. Zum Beispiel:

- Taschen-Geld: Geld für den Eintritt, Souvenirs, Eis, Getränke und mehr.
- Einzel-Zimmer sind bei einigen Reisen auf Anfrage gegen Aufpreis buchbar.
- Hilfsmittel: Eventuell können zusätzlich Kosten für den Transport von Hilfsmitteln entstehen.

Erstattung der Kosten und Bezahlung

Der Antrag auf Erstattung von Kosten ist in jedem Fall **vor** Reise-Beginn bei dem jeweiligen Kosten-Träger zu stellen. Diese sind die Pflege-Kasse oder der LWL.

Von dem Kosten-Träger erhalten Sie die Information, ob Anteile der Reise-Kosten übernommen werden.

Die Kosten, die nicht vom Kosten-Träger übernommen werden, müssen selbst bezahlt werden.

Von uns erhalten Sie eine Bestätigung und eine Rechnung über die gebuchte **MitMachReise**.

Dort sind die Reise-Kosten und die Kosten für die Betreuung aufgeführt.

Mit der Rechnung können Sie sich die bewilligten Kosten **nach** der Reise vom Kosten-Träger erstatten lassen.

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der Reise-Kosten wird mit Erhalt der Bestätigung und der Rechnung fällig.

Kosten-Träger: Pflege-Kasse

Die In-Anspruch-Nahme von Leistungen der Pflege-Kasse ist **nicht** abhängig vom Einkommen und Vermögen.

1. Verhinderungs-Pflege (§ 39 SGB XI):

Mindestens 6 Monate, nachdem bei dem Hilfe-Suchenden der Anspruch eines Pflege-Grades festgestellt wurde, können Leistungen im Rahmen der Verhinderungs-Pflege in Anspruch genommen werden.

Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht vor Ablauf eines Kalender-Jahres wahr-genommen wurde.

2. Entlastungs-Betrag

(§ 45 b SGB XI):

Jede Person, die in einen Pflege-Grad eingestuft ist, hat Anspruch auf den Entlastungs-Betrag.

Der Anspruch beläuft sich auf 125 Euro monatlich.

Werden die 125 Euro nicht ganz oder gar nicht gebraucht, wird das Geld von Monat zu Monat übertragen.

Am Ende eines Jahres kann der Rest-Betrag auf das folgende Kalender-Halbjahr übertragen werden.

3. Kurzzeit-Pflege (§ 42 SGB XI):

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teil-stationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer voll-stationären Einrichtung. Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht, kann die Kurzzeit-Pflege auch bei anderen Einrichtungen und Veranstaltern gezahlt werden. Die Pflege-Kasse übernimmt die Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro im Jahr.

Kosten-Träger: LWL

4. Eingliederungs-Hilfe (SGB IX):

Leistungen im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe können zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beantragt werden. Diese können auf Anfrage für die Betreuung auf Reisen genutzt werden.

Werden die Kosten bewilligt, erfolgt die Abrechnung der Betreuungs-Kosten im Anschluss der Reise durch die Teilhabe-Angebote direkt mit dem LWL.

Der Anspruch gegenüber dem LWL ist abhängig vom Vermögen und Einkommen.

Hilfe bei der Finanzierung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um die Finanzierung sowie Betreuung und sind bei der Stellung des Antrages behilflich. Außerdem besteht für Menschen, die sich aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse vielleicht keine Reise leisten können, die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen.

Bitte sprechen Sie uns an!

Es gibt

4 Assistenz-Kategorien.

Diese richten sich nach den individuellen Bedarfen der Reise-Teilnehmenden. Beachten Sie bitte, dass die Situation im Urlaub mit der unbekannten Reise-Gruppe in neuer Umgebung nicht vergleichbar ist mit dem Alltag zu Hause.

Wählen Sie die Assistenz-Kategorie sehr gewissenhaft aus, damit wir das Assistenz-Team entsprechend der Bedarfe der Reisenden zusammenstellen können.

Nach der Reise-Anmeldung erhalten Sie einen ausführlichen Anamnese-Bogen, auf dem Sie den individuellen Assistenz-Bedarf genau beschreiben.

Assistenz-Kategorie A

Sie finden sich in einer fremden Umgebung mit fremden Menschen zurecht.

Sie erledigen Ihre Körper-Pflege eigenständig.

Sie nehmen Ihre Medikamente eigenverantwortlich ein.

Sie können mit Ihren Emotionen und Gefühlen angemessen umgehen und diese auch mitteilen.

Sie haben keinen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Wir bieten Ihnen:

- Ansprechpartner für Ihre Fragen
- Verwaltung Ihres Taschen-Geldes und die Lagerung Ihrer Medikamente
- Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten

Assistenz-Kategorie B

Sie sind unsicher in einer fremden Umgebung und benötigen Orientierungs-Hilfe.

Sie sind auf Erinnerung an die Körper-Pflege angewiesen.

Sie benötigen Erinnerung oder Unterstützung bei der Medikamenten-Einnahme.

Sie können nicht immer mit Ihren Emotionen angemessen umgehen und diese nicht immer mitteilen.

Sie haben keinen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorie A bieten wir Ihnen:

- Erinnerung und Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten
- Erinnerung an die Körper-Pflege, an Toiletten-Gänge und Kleidungs-Wechsel
- Begleitung im Miteinander und dem Aufbau von sozialen Kontakten innerhalb der Reise-Gruppe

Assistenz-Kategorie C

Sie benötigen eine ständige Assistenz und Begleitung.

Sie brauchen Hilfe bei der Nahrungs-Aufnahme und Medikamenten-Einnahme.

Sie finden sich nicht in einer fremden Umgebung zurecht.

Sie sind auf Assistenz bei der Körper-Pflege angewiesen.

Sie benötigen häufig Hilfe im Miteinander mit anderen Menschen.

Sie nutzen weitgehend selbstständig einen Rollstuhl, Rollator oder sonstige Hilfsmittel.

Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.

Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorien A und B bieten wir Ihnen:

- Unterstützung bei der Körper-Pflege, bei Toiletten-Gängen und beim Kleidungs-Wechsel
- Hilfe im Miteinander und dem Aufbau von sozialen Kontakten innerhalb der Reise-Gruppe

Assistenz-Kategorie D

Sie sind am Tag durchgehend auf Assistenz angewiesen.

Sie sind auf eine (Pflege-)Fachkraft angewiesen.

Sie brauchen aktive Unterstützung bei der Nahrungs-Aufnahme und Medikamenten-Einnahme.

Sie benötigen für die Pflege spezielle Hilfsmittel, zum Beispiel einen Toiletten-Stuhl oder einen Lifter.

Sie können Ihre Hilfsmittel nicht eigenständig nutzen oder sich in Ihrem Rollstuhl nicht eigenständig fortbewegen.

Sie haben Schwierigkeiten, Ihre Gefühle zu äußern und zu kontrollieren.

Sie benötigen Ruhe und Auszeiten.

Zusätzlich zur Assistenz der Kategorien A, B und C bieten wir Ihnen:

- Unterstützung am Tag in Einzel-Begleitung
- Übernahme der Körper-Pflege sowie das Ankleiden und Auskleiden
- nach Absprache eine Unterstützung in der Nacht, zum Beispiel zum Wechseln der Inkontinenz-Hilfe oder zur Umlagerung
- Hilfe bei der Nutzung von Hilfsmitteln

In bestimmten Fällen ist eine Betreuung nur bedingt oder nicht möglich:

- Personen, die eine 24-Stunden-Betreuung benötigen
- Personen mit sehr starker Inkontinenz, die trotz Inkontinenz-Material regelmäßig einnässen
- Personen mit Verhaltens-Auffälligkeiten, wie zum Beispiel Aggressivität, Weglauf-Tendenz, starke autistische Züge und Ängste
- Personen, die eine Intensiv-Pflege oder medizinische Pflege benötigen
- Personen, die ihre Nahrungs-Aufnahme verweigern

Treten Schwierigkeiten/Komplikationen während einer Reise auf, die vor Ort unlösbar sind, muss der Reiseteilnehmende auf eigene Kosten abgeholt werden.

Tage	Nächte	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D
1	0	70 Euro	90 Euro	125 Euro	270 Euro
2	1	140 Euro	180 Euro	250 Euro	540 Euro
3	2	210 Euro	270 Euro	375 Euro	810 Euro
4	3	280 Euro	360 Euro	500 Euro	1.080 Euro
5	4	350 Euro	450 Euro	625 Euro	1.350 Euro
6	5	420 Euro	540 Euro	750 Euro	1.620 Euro
7	6	490 Euro	630 Euro	875 Euro	1.890 Euro
8	7	560 Euro	720 Euro	1.000 Euro	2.160 Euro
9	8	630 Euro	810 Euro	1.125 Euro	2.430 Euro
10	9	700 Euro	900 Euro	1.250 Euro	2.700 Euro
11	10	770 Euro	990 Euro	1.375 Euro	2.970 Euro

Reise ohne Koffer:

420 Euro für 5 Reise-Tage in der Gruppen-Begleitung

682,50 Euro für 5 Reise-Tage in der Einzel-Begleitung

Bitte beachten Sie:

Der Reise-Preis setzt sich zusammen aus den Reise-Kosten und den Kosten für die Assistenz.

Ein großer Teil der Kosten kann oft erstattet werden (Seite 52/53).

Die Stiftung zur Förderung der Erholung und Bildung von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen unterstützt Reisen für Menschen, die ein monatliches Einkommen bis 1.000 Euro haben.

Ihr Ansprech-Partner:

Peter Leppin

Waldeyer Weg 26

33100 Paderborn

Telefon 05251 74 07 17

Infos zur Anmeldung

Nach der Anmeldung bekommen Sie einen Brief und eine Rechnung.

Danach bezahlen Sie einen Teil vom Reise-Preis.

Damit sind Sie fest für die Reise angemeldet.

Wer früh bucht, sichert sich einen Platz.

Melden sich zu viele Reise-Teilnehmer an:

Einige Personen können dann nicht mitmachen.

Dann gibt es eine Warte-Liste.

Wir informieren Sie,
wenn Sie auf der Warteliste stehen.

Melden sich zu wenige Reise-Teilnehmer an:

Dann muss eine Reise vielleicht ausfallen.

Sie haben Fragen?

Team Reisen:

Melanie Hartinger

Telefon 05254 99 60 20

E-Mail: mitmach-reisen@cww-paderborn.de

Fax: 05254 99 60 80

Sie möchten sich anmelden?

Sie können die Anmeldung als Brief senden
oder im Büro abgeben.

Anmeldung zur Reise:

Name der Reise: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburts-Datum: _____ Telefon-Nummer: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Assistenz-Kategorie (wie ab Seite 54 beschrieben):

☐ Kategorie A ☐ Kategorie B ☐ Kategorie C ☐ Kategorie D

Pflege-Grad: ☐ keiner ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

Ich bin Kunde beim Familienunterstützenden Dienst (FuD) und möchte wie folgt abrechnen:

☐ Entlastungs-Betrag ☐ Verhinderungs-Pflege

☐ Kurzzeit-Pflege ☐ Eingliederungs-Hilfe

☐ Ich bezahle die Assistenz-Kosten selbst.

Ich buche zusätzlich gegen Aufpreis und auf Anfrage:

☐ ein Einzel-Zimmer

☐ ein Pflege-Bett

☐ den Transport im Roll-Stuhl

☐ Ich bin ein neuer Kunde und benötige eine Beratung.

☐ Ich wünsche eine Raten-Zahlung.



Ansprech-Partner für Rückfragen : _____

Telefon: _____

Bekommt Ihr gesetzlicher Vertreter die Rechnung?

Dann schreiben Sie hier

den Namen und die Adresse von Ihrem gesetzlichen Vertreter auf:

Bitte beachten: Wir prüfen immer die aktuelle Corona Situation.

Es könnte sein, dass eine Reise auch kurzfristig abgesagt werden muss.

☐ Seite 6 und 7, sowie die AGB's habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift:

(Ggf. gesetzlicher Vertreter)

Anmeldung bitte zurück an:

Caritas Wohnen gGmbH

Teilhabe-Angebote

Merschweg 1 a

33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ergänzend zum § 651a BGB die Rechtsbeziehungen zwischen der Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH und den Reisteteilnehmern, die nicht in den Wohneinrichtungen des o. g. Trägers leben.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung soll schriftlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung und der Aushändigung des Sicherungsscheins zustande. Ist für den Reisteteilnehmer eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

2. Bezahlung

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

- 2.1 Sämtliche Zahlungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsregelungen sind erst nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Übergabe eines Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB zahlungsfällig.
- 2.2 Bei allen Reisen ist innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i. H. v. 20 % des Reisepreises zu leisten, soweit in der Buchungsbestätigung kein anderer Zahlungsbetrag angegeben ist.
- 2.3 Die Restzahlung erfolgt bis 3 Wochen, einschließlich Zuschlägen und Versicherungsprämien, vor Reisebeginn.
- 2.4 Zahlungen sind ausschließlich auf das Konto der Caritas-Wohnen gGmbH bei der Bank für Kirche und Caritas, BIC: GENODEM1BKC, IBAN: DE63472603070019004304, zu leisten.
- 2.5 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht, entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen bereit und im Stande ist und kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten nach Nr. 5 zu belasten.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie den entsprechenden Beschreibungen in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Leistungsumfang verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Reiseveranstalter.

4. Leistungsänderungen

Änderungen/Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Abschluss des Reisevertrages notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den

Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Preisveränderung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie z. B. Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend zu ändern. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren. Bei einer Erhöhung des Reisepreises von mehr als 5 % kann der Kunde ohne Gebühren vom Reisevertrag zurücktreten, oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage dazu ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden anzubieten. Die in diesem Absatz geregelten Rechte und Pflichten gelten auch im Falle zulässiger Änderungen von wesentlichen Reiseleistungen. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung des Veranstalters gegenüber diesem geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich zu erklären: Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH, Teilhabe-Angebote, Merschweg 1a, 33104 Paderborn-Schloß Neuhaus. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

- 6.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt / Nichtantritt getroffenen Reisevorkkehrungen und seine Anwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen.

- 6.3 Diese Rücktrittsgebühren sind unten unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt.
- 6.4 Rücktrittgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
- 6.5 Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale ausgewiesenen Kosten.
- 6.6 Die Entschädigung beträgt nach Buchungsabschluss pro Person:
- | | |
|--|-----|
| Rücktritt bis 30 Tage vor Reiseantritt | 25% |
| Rücktritt 29. - 15. Tag vor Reiseantritt | 50% |
| Rücktritt 14. - 7. Tag vor Reiseantritt | 70% |
| Rücktritt ab 6. Tag vor Reiseantritt | 80% |
| Rücktritt am Reiseantrittstag | 90% |
- Das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich empfohlen.

- 6.7 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchung/Ersatzperson

- 7.1 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Reiseveranstalter, soweit durchführbar, bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Abänderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Dafür werden 50,00 € pro Person erhoben. Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn

einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

- 7.2 Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung; bei Linienflügen, sobald das Ticket ausgestellt ist, zusätzlich Änderungen der Abflugzeit. Änderungen nach der oben genannten Frist sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nr. 6 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.
- 7.3 Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Veranstalter.
- 7.4 Dieser kann dem Eintritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 7.5 Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, zusätzlich zu dadurch gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal 50,00 € zu verlangen. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Teilnehmer unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Der Reiseveranstalter haftet für gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

10. Gewährleistung und Abhilfe

- 10.1 Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern diese nicht unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Diese Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

- 10.2 Der Kunde kann eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn er den oder die Reisemängel bei dem Reiseleiter direkt anzeigt. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.
- 10.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und der Veranstalter leistet innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Kunde diese verlangt hat, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse von dem Kunden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für den Kunden von Interesse waren.
- 10.4 Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 11. Beschränkung der Haftung**
- 11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2 Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich die Haftung des Veranstalters als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge in die USA und nach Kanada geltenden Montrealer Vereinbarung.
- 11.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Veranstalters sind.
- 11.4 Der Veranstalter haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung von Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Veranstalters ursächlich geworden ist.
- 11.5 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Teilnehmer vor Inanspruchnahme überprüfen.
- 11.6 Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet der Veranstalter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.
- 11.7 Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden. Auf der Rückseite von Bahnfahrten-Dokumenten der Deutschen Bahn AG aufgeführte DB-Bedingungen haben keine Gültigkeit. Die Rechte und Pflichten des Veranstalters und der Reisenden nach dem Reisevertragsrecht und diesen ausführlichen Reisebedingungen werden durch die Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens nicht eingeschränkt. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Abflughafen selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Reiseveranstalters.
- 11.8 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**
- 11.8.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- 11.8.2 Sollte der Teilnehmer wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen.
- 11.8.3 Ist die Reiseleitung bzw. der Ansprechpartner nicht erreichbar, wendet sich der Teilnehmer an den Leistungsträger (z. B. Transfer-Unternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) oder an den Veranstalter bzw. an dessen örtliche Vertretung. Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen findet der Teilnehmer in seinen Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- 11.8.4 Schäden oder Zug stellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter dem Reisenden zur Verfügung gestellt worden sind, mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist.
- 11.8.5 Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des

Veranstalters anzuzeigen. Soweit deswegen Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden, gelten die Fristen nach § 651 g I BGB (1 Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Ihrem Veranstalter).

- 11.8.6 Bei Beanstandungen müssen Gäste von Ferienwohnungen/-häusern/Appartements unverzüglich bei dem in den Reiseunterlagen angegebenen Ansprechpartner Abhilfe verlangen. Wenn das keinen Erfolg hat, muss der Teilnehmer sich bitte mit der nächstgelegenen Station der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters in Verbindung setzen.
- 11.8.7 Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.
- 11.8.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

12. Haftungsausschluss

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Der Abschluss einer Reisegepäck- und Reiseunfallversicherung wird deshalb empfohlen.

13. Kündigung aus verhaltensbedingten und besonderen Gründen

- 13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseleiter das Miteinander in der Gruppe nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Darunter fällt insbesondere, wenn sich der Teilnehmer fremdaggressiv verhält (z. B. Kratzen, Schlagen, Treten, Beißen, Haareziehen). Es ist dabei unerheblich, ob das fremdaggressive Verhalten auf vorhandene Erkrankungen oder Behinderungen des Teilnehmers zurückzuführen ist.
- 13.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so bleibt der Anspruch auf den Reisepreis bestehen; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- 13.3 Die durch den Ausschluss von der Reise entstehenden Kosten, wie z. B. ein Rücktransport, gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- 13.4 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Reisenden). Die Mindestteilnehmerzahl sind, sofern nicht anders angegeben, 4 Personen. Der Veranstalter informiert den Kunden, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Dieser erhält den gezahlten Reisepreis dann umgehend zurück.
- 13.5 In diesem Fall des Rücktritts des Veranstalters ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen

anderen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

- 13.6 Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück

14. Außergewöhnliche Umstände – Höhere Gewalt

- 14.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

- 14.2 Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhält der Teilnehmer im Internet unter „www.auswaertiges-amt.de“ sowie unter der Telefonnummer (030) 5000-2000.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 15.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise dem Reiseveranstalter gegenüber geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist kann er Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Der Tag des Reiseendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet. Wegen der Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust siehe Nr. 11.8.
- 15.2 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren.
- 15.3 Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
- 15.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

- 15.5 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
- 15.6 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.
- 15.7 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen.

16. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- 16.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften / Konsulaten erkundigen.
- 16.2 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Veranstalter zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen müssen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von etwa 8 Wochen rechnen.
- 16.3 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.
- 16.4 Der Kunde hat sich zu erkundigen, ob für die Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt, und darauf zu achten, dass der Reisepass oder Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Für Kinder wird ein eigener Kinderpass benötigt.
- 16.5 Zoll- und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Der Kunde hat sich selbst darüber zu informieren und die Vorschriften unbedingt zu befolgen.
- 16.6 Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z. B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

17. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten den Teilnehmer darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass dies nicht gewünscht wird. Wenn die Zusendung von Informationen nicht gewünscht wird, muss sich der Teilnehmer unter der genannten Anschrift des Veranstalters melden. Soweit wir uns zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau) bedienen, wird der Schutz der personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der so genannten „EU-Standardvertragsklauseln“ abgesichert.

18. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragswerk zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Insoweit gelten bzgl. des unwirksamen Teils entsprechend die gesetzlichen Regelungen der §§ 651 a ff. BGB.

Reiseveranstalter

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn gGmbH
Teilhabe-Angebote
Merschweg 1a
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus



HERAUSGEBER

Caritas Wohnen im Erzbistum Paderborn
gGmbH
Geschäftsführer · Matthias Schmidt
Stiepenweg 70
34414 Warburg
www.cww-paderborn.de
Im Unternehmensverbund des Caritas Wohn-
und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.

TEILHABE-ANGEBOTE

Teamleitung · Kathleen Mollemer
Merschweg 1 a
33104 Paderborn-Schloß Neuhaus
E-Mail: k.mollemer@cww-paderborn.de

Das **Team Teilhabe-Angebote** bietet vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe am Leben für Menschen mit und ohne Behinderung. Ausgehend von den Wünschen, Interessen und Bedürfnissen unserer Nutzer entwickeln wir unser Angebot immer weiter.

Wir machen **MitMachReisen**.

Das machen wir noch:

MitMachAngebote

Sie haben Lust, gemeinsam mit anderen etwas zu unternehmen?

Wir bieten Ihnen viele Freizeitmöglichkeiten:
Ausflüge, Kreatives, Bildungskurse, Kulturelles.

Familienunterstützender Dienst

Sie benötigen Unterstützung, damit der Alltag gelingt? Wir bieten Ihnen individuelle Hilfen, z. B. in der Freizeitbegleitung, Kinderbetreuung, im Haushalt, bei Einkäufen und Arztbesuchen.

Wir bedanken uns

- bei den vielen Ehrenamtlichen, die unsere Reisen unterstützen
- bei den Mitarbeitenden des Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e. V.
- bei allen Spendern
- bei dem Künstler Manfred Henke
- bei Touristik-Büros, Reise-Vermittlern und Reise-Veranstaltern.
Sie haben uns kostenlos Bilder überlassen.
- bei der Aktion Mensch
- beim Diözesan-Caritasverband Paderborn



Aktion Mensch

Heinemannstr. 36

53175 Bonn

www.aktion-mensch.de



Caritas-Verband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Ferienhilfswerk

Am Stadelhof 15

33098 Paderborn

www.caritas-pb.de

CWW Paderborn im Erzbistum Paderborn gGmbH
Stiepenweg 70
34414 Warburg
www.cww-paderborn.de